



9. Feierabendgespräch

«Militärflugplatz Dübendorf: Ist die Trinkwasserversorgung gefährdet?»

Ergebnis des 9. Feierabendgesprächs des Vereins IDEA Flugplatz Dübendorf vom 30. März 2023

Kurzbericht

Der Verein IDEA Flugplatz Dübendorf hat am 30. März 2023 das 9. öffentliche Feierabendgespräch im Restaurant Hecht in Dübendorf durchgeführt. Thema: «Militärflugplatz Dübendorf: Ist die Trinkwasserversorgung gefährdet?». Das Gespräch fand wieder in Form eines Seminars statt. Es haben 14 Personen teilgenommen. Der vorliegende Kurbericht fasst die Ergebnisse des Anlasses zusammen.

A Einleitende Bemerkungen

Der Vereinspräsident, Cla Semadeni, leitete wiederum den Anlass mit kurzen Hinweisen zu aktuellen Meldungen und Entwicklungen ein. Dabei kam er auch auf das auslösende Momentum der Themenwahl zu sprechen, nämlich das zeitliche Zusammenfallen des Interviews des Dübendorfer Stadtpräsidenten «*Ich habe schon Respekt vor der Debatte*»¹ mit dem Leserbrief des heutigen Referenten «*Der Innovationspark als Risiko für die Grundwasserreserven*»² sowie mit der Ausschreibung des Projektwettbewerbes der Firma HRS zur Umsetzung des kantonalen Gestaltungsplanes Innovationspark Zürich³. Anstoss gab aber auch der Regierungsrat des Kantons Zürich, der am 19. November 2014 die Anfrage von Kantonsrat Urs Dietschi, Lindau, zum Trinkwasserpotential beantwortet hat⁴.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Potential das Grundwasservorkommens im Bereich des Flugplatzes Dübendorf bezüglich Qualität und Verfügbarkeit?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass dieses Grundwasservorkommen in exzellenter Qualität der Bevölkerung im Glattal nutzbar gemacht wird?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen der Umnutzung des Flugplatzes Dübendorf für den Erhalt dieser einmaligen Ressource mit Schutzmassnahmen einzusetzen?

¹ Glattaler/Volketswiler vom 18. November 2023

² Glattaler/Volketswiler vom 9. Dezember 2023

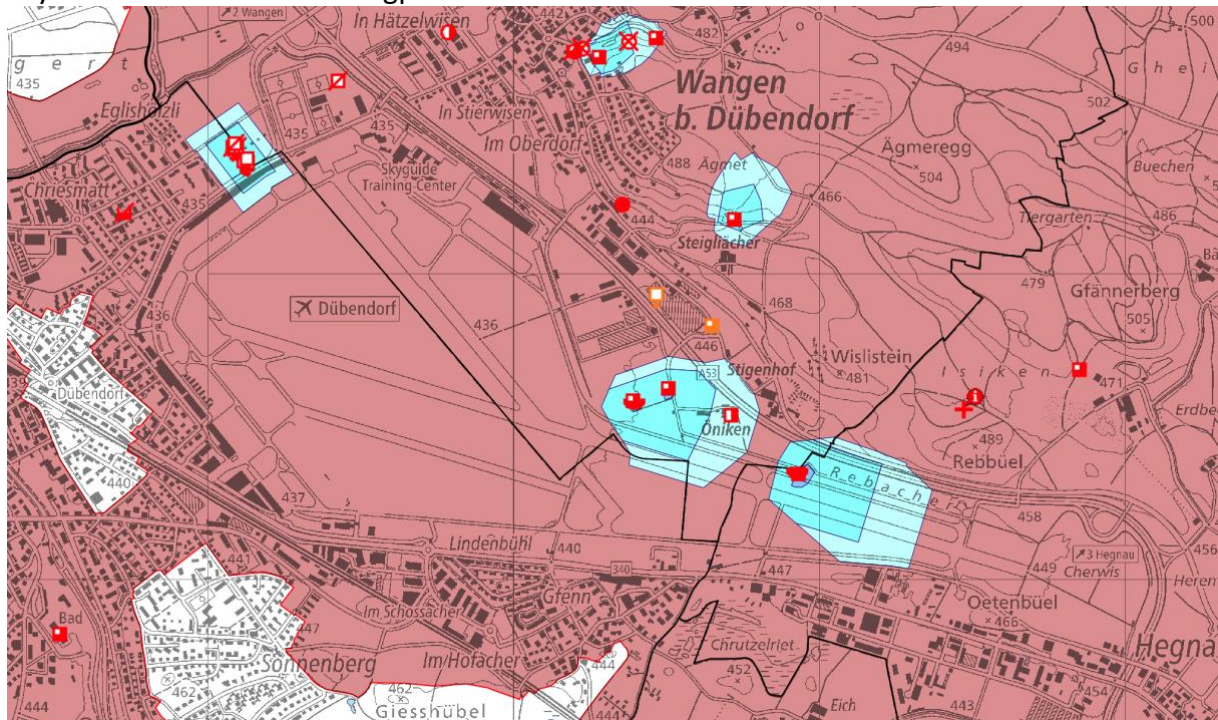
³ HRS Real Estate AG, Zürich: Innovationspark (IPZ) Dübendorf, Projektwettbewerb, Ausschreibung Präqualifikation für Nachwuchsarchitektinnen und -architekten vom 16. September 2022

⁴ 1216. Anfrage (Trinkwasserpotential Flugplatz Dübendorf), Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 19. November 2014 (KR-Nr. 221/2014)

Als Ausgangsthesen des Feierabendgesprächs nannte Cla Semadeni:

- Die Umsetzung des kantonalen Gestaltungsplanes „Innovationspark Zürich IPZ“ tangiert auch den Wasserhaushalt über und unter dem Boden.
- Durch die vorgesehenen baulichen Massnahmen werden im Untergrund bedeutende Grundwasserträger tangiert.
- Gemäss Gewässerschutzkarte ist dieses Grundwasservorkommen geschützt.
- Für die Bevölkerung stellt sich die Frage, inwieweit der Innovationspark Zürich IPZ die Wasserversorgung von Dübendorf gefährdet.

Bild: Gewässerschutzkarte mit den Grundwasserschutzzonen Eglishölzli, Stiegenhof und Wydacher auf dem Militärflugplatz Dübendorf



Quelle: GIS-ZH, Screenshot 02.05.2023/CS

B Einführungsreferat von Jürg Allemann

Das Einführungsreferat zum Thema «Militärluftplatz Dübendorf: Ist die Trinkwasserversorgung von Dübendorf gefährdet?» hielt Jürg Allemann, Dübendorf. Der Titel geht auf die Fernsehendung im «SRF News-Magazin 10 vor 10»: «**Parlament will Grundwasserströme besser schützen**»⁵, zurück. Der Referent ist Mitglied des Vereins IDEA Flugplatz Dübendorf (www.ideaafd.ch) und ist im Verein verantwortlich für die Themen Umwelt und Aviatik.

Der Referent beleuchtete in seinem Referat die Beurteilungsgrundlagen über die Entstehung der Grundwasservorkommen, über die Spielregeln des Grundwasserschutzes, über die

⁵ Link: <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiDxlb31db-AhVDr6QKHYCzB-UQFnoECA8QAw&url=https%3A%2F%2Fwww.srf.ch%2Fplay%2Ftv%2F10-vor-10%2Fvideo%2Fparlament-will-grundwasserstroeme-besser-schuetzen%3Furn%3Durn%3Aurn%3Avideo%3A12e39bfa-9356-428c-a8ba-490c1e6e6c2b%23%3A~%3Atext%3DPrivatinteressen%252C%2520Industrie%252C%2520Landwirtschaft%253A%2520Bei%2Cvon%2520Schutzzonen%2520f%25C3%25BCr%2520Grundwasser%2520Reservoir.&usg=AOVwaW2ciQwQv3BQ-ILEXEJrnRO7>

bedrohten Grundwasserfassungen der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf (WVD) sowie über die geplanten Eingriffe in den Wasserhaushalt anhand der öffentlich zugänglichen Dokumente. Bekannte bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des kantonalen Gestaltungsplanes und des Syntheseberichts «*Flight Plan*» sind Pfahlgründungen, Aufschüttungen und Abgrabungen, Gewässerrevitalisierungen und -umleitungen, Versickerungs- und Hochwasserschutzmassnahmen, Regenwassermanagement und vieles der Dinge mehr. Seine Ausführungen gliederte er wie folgt:

1. Vorbemerkungen: Motivation und Quellen
2. Entstehung der Grundwasserleiter
3. Struktur, Mächtigkeit und Nutzung des Grundwassers
4. Bedeutung des Grundwassers für Dübendorf
5. Grundwasserschutz
6. Geplante Architektur des Innovationsparks (IPZ)
7. Regenwassermanagement
8. Synthesebericht «*Flight Plan*»
9. Zusammenfassung
10. Schlussfolgerung

1

Vorbemerkungen: Motivation und Quellen

Jürg Allemann ist in frühen Jahren in Afrika mit dem Thema «*Trinkwasserversorgung*» konfrontiert worden. Seither befasst er sich mit dem Thema und den damit zusammenhängenden Herausforderungen; nicht nur im fernen Afrika, sondern auch in Dübendorf, wo er auch zukünftig vom guten Hahnenwasser der «Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf (WVD)» trinken möchte. Er macht von Beginn weg klar, dass er seine Ausführungen auf öffentlich zugängliche Dokumente abstützt. Auf diese wird auch in den Fussnoten hingewiesen.

2

Entstehung der Grundwasserleitern

Bei seinen bebilderten Ausführungen kam Jürg Allemann auf interessante Quellen zu sprechen:

2a

Die Tafel der «Findlinge im Föhrlibuck»⁶ zeigt die Entstehung der Moränenlandschaft im Glattal, die der Rheingletscher mit seinem Vordringen und mit seinem Rückzug geschaffen hat. Die Gesamtheit des vom Gletscher transportierten Materials (Moräne) und der vom Gletscher geformten Landschaft ist der Träger des Grundwasservorkommens. Das nachstehend «*schematische geologische Querprofil durch das ober Glattal bei Uster ZH (10mal überhöht)*» möge diese gletschergemachte Moränenlandschaft veranschaulichen.

⁶ Tafel: Herkunft und Wege der mit dem Rhein- und Linth-Gletscher hierher transportierten Findlinge, Standort Föhrlibuck Wallisellen

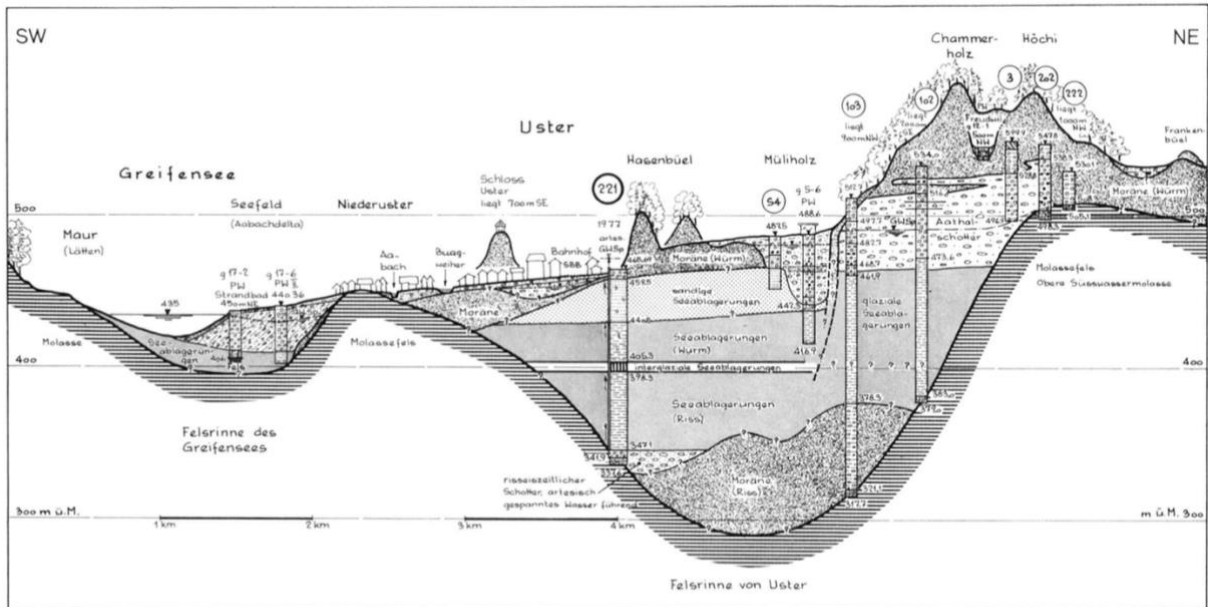


Fig. 1. Schematisches geologisches Querprofil durch das obere Glattal bei Uster ZH (10mal überhöht).

2b

Das Riedgebiet, das aus den nachstehenden «historischen Karten» (GIS-ZH) entnommen werden kann, bedeutet, dass das Grundwasser oberflächennah (0 m.u.T.) lag und der Boden wenig bewirtschaftet war, bis mit dem Bau des «Flugplatzes Dübendorf»⁷ 1910 begonnen worden ist.

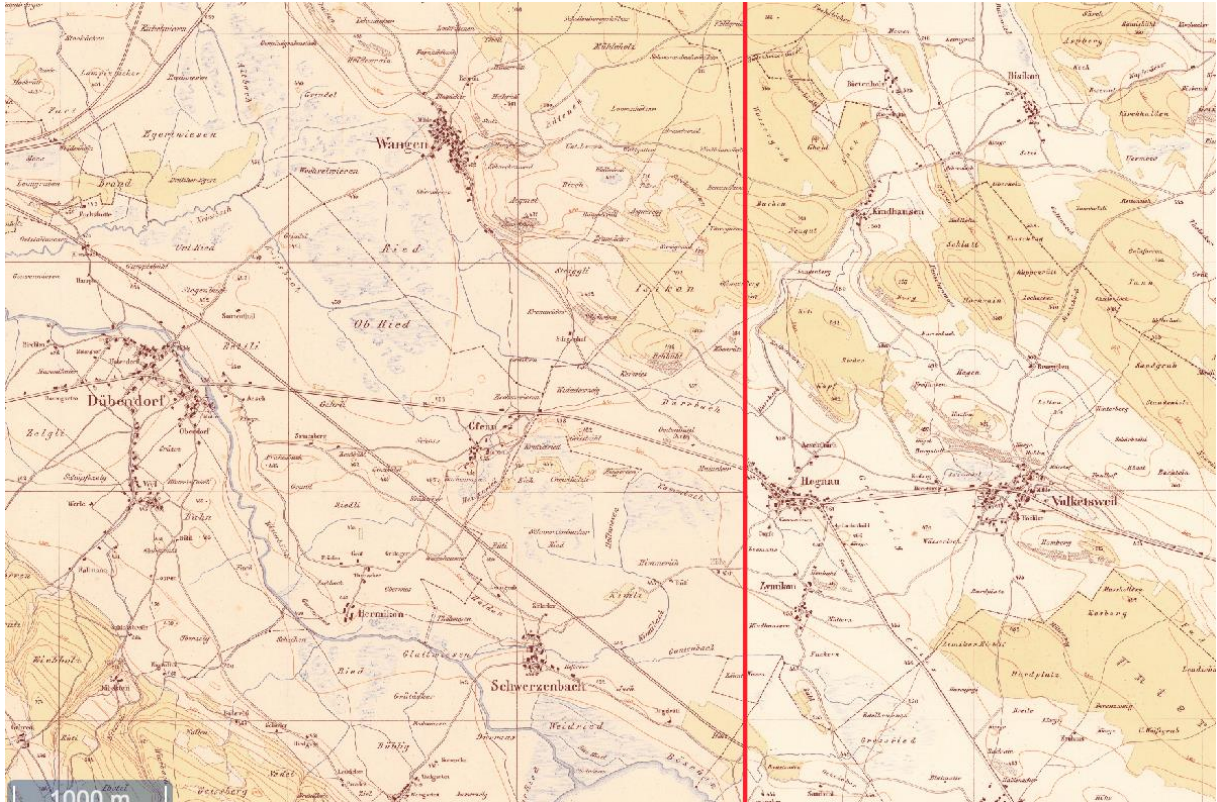
Bild: Dufourkarte, Erstausgabe 1845 -1865



Quelle: GIS-ZH, Screenshot 02.05.2023/CS

⁷ Albert Spörri, «Zur Geschichte der Entstehung des Eidgen. Flugplatzes in Dübendorf» 1924

Bild: Historische Karte J. Wild (ca. 1850)



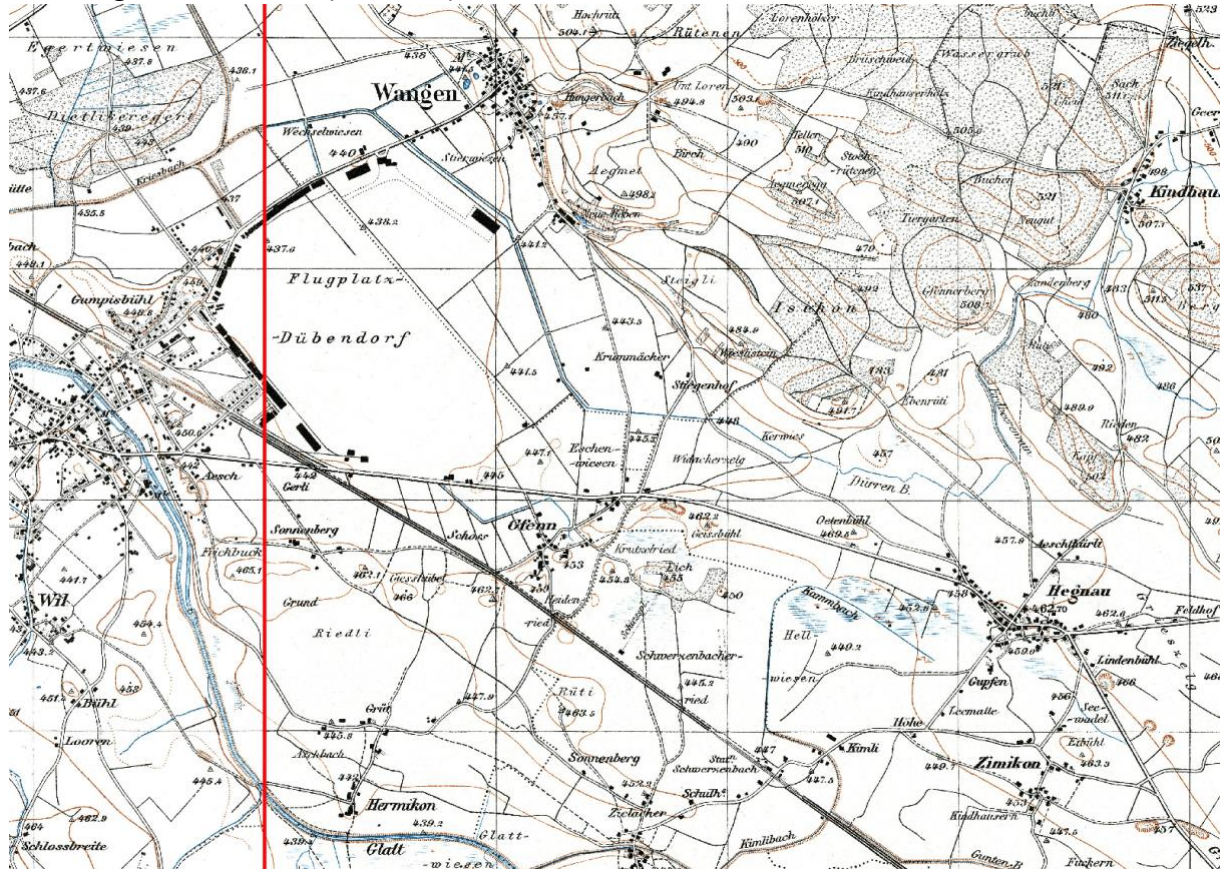
Quelle: GIS-ZH, Screenshot 02.05.2023/CS

Bild: Dufourkarte, Letztausgabe 1939



Quelle: GIS-ZH, Screenshot 02.05.2023/CS

Bild: Siegriedkarte 1930 (1:25'000)



Quelle: GIS-ZH, Screenshot 02.05.2023/CS

2c

Als ein besonderes Juwel zum Tagungsthema entpuppt sich die Schrift von Albert Spörri «Zur Geschichte der Entstehung des Eidgen. Flugplatzes in Dübendorf», die er als «Schriftführer im Auftrage des Vorstandes der ehemaligen Terrain-Genossenschaft verfasst» hat und die in der «Buchdruckerei Eckinger, Dübendorf, 1924» gedruckt worden ist. Die Schrift ist auf www.ideafd.ch unter «Dokumente 1924» herunterladbar.



Screenshot 02.05.2023, CS

Aufgrund der Ausführungen von Albert Spörri kann sehr gut nachvollzogen werden, wie das Ried trockengelegt worden ist und wie der Boden strukturiert ist. Heute ist das Mooregebiet, ob gewollt oder ungewollt, vollständig melioriert und drainiert.

Fazit: Die Trockenlegung ist oberflächlich erfolgt und bedurfte keines grossen Aufwandes.

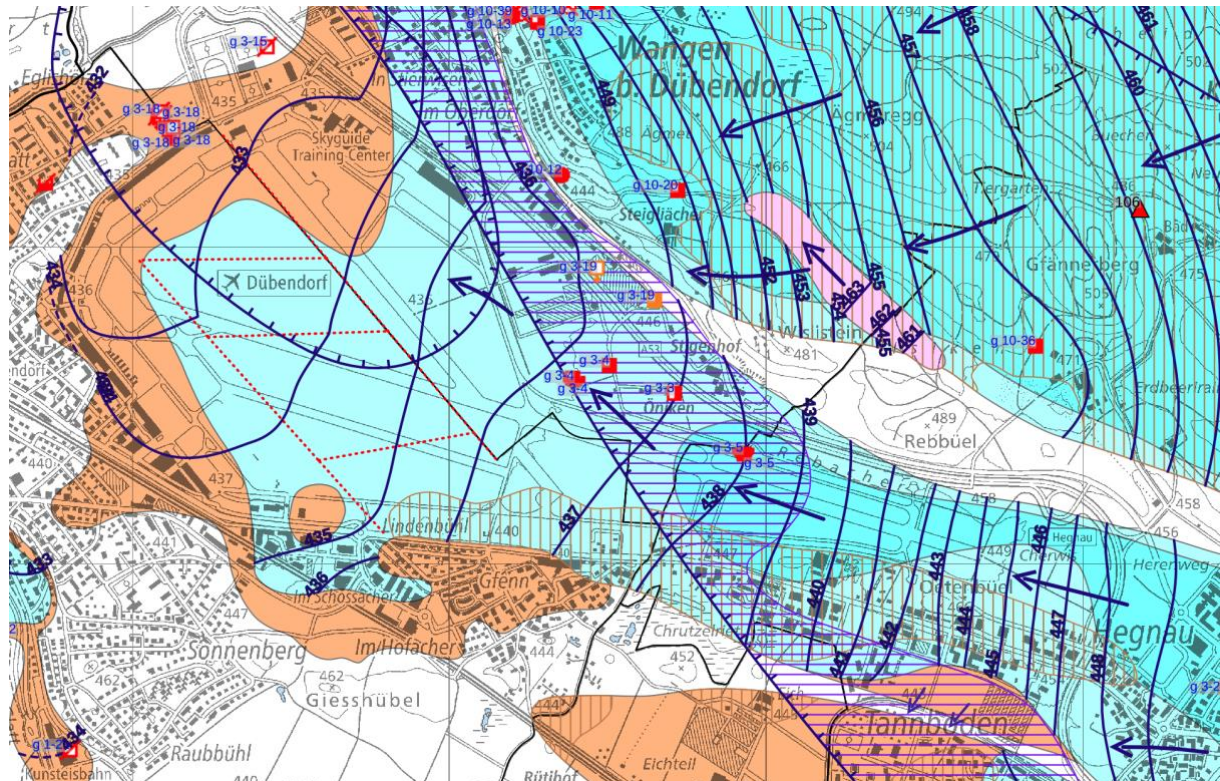
3

Struktur, Mächtigkeit und Nutzung des Grundwassers

Anhand der Gewässerkarten⁸ «Hochwasserstand» und «Mittelwasserstand» sowie der Vorlage an den Kantonsrat Zürich (KR-Nr. 221/2014)⁹ zeigte Jürg Allemann auf, dass das Grundwasservorkommen unter dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf auf drei Stockwerken angeordnet ist. Zwei davon sind für die Beurteilung der Gefährdung der Trink- und Brauchwasserversorgung von Dübendorf relevant. Der Grundwasserspiegel bei mittlerem Wasserstand liegt im Bereich des Projektes des Innovationsparks IPZ ca. 2 Meter unter Terrain (m.u.T.).

Fazit: praktisch alle baulichen und nutzungsmässigen Eingriffe, die geplant sind, wirken sich direkt und indirekt auf das genutzte Grundwasser aus.

Bild: Grundwasserkarte Mittelwasserstand



Quelle: GIS-ZH, Screenshot 02.05.2023/CS

3a

Der **obere Grundwasserleiter** ist dynamisch. Die Grundwassermächtigkeit beträgt 2 bis 10 Meter und läuft gegen Nord-West aus. Die Regenfälle machen sich in den beiden Pumpwasserstationen Stigenholz und Widacher verzögert bemerkbar. Der Zufluss

⁸ GIS-Browser GIS-ZH (siehe www.ideaafd.ch)

⁹ Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 19. November 2014 betreffend «1216. Anfrage (Trinkwasserpotential Flugplatz Dübendorf) – Anfrage Kantonsrat Urs Dietschi, Lindau vom 8. September 2014

(wahrscheinlich aus dem Raum Hegnau) ist nicht genau geklärt. Auch ist der gesetzlich vorgeschriebene Zuflussbereich nicht definiert. Die Fliessrichtung des Grundwasserstromes ist aus den Grundwasserkarten ersichtlich. Das Grundwasser entwässert in den Chriesbach. **Fazit:** der obere Grundwasserleiter speist die Fassungen Stigenholz und Widacher der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf (WVD) auf Gemeindegebiet von Wangen-Brüttisellen.

3b

Der **untere Grundwasserleiter** ist nicht dynamisch und ist gespannt. Das Wasser fliesst langsam und tritt erst nach 60 bis 100 Jahren wieder an die Oberfläche. Der Zu- und Abflussbereich ist unklar. Die Grundwassermächtigkeit (leitender Schotter) reicht von 28.5 bis 40,5 Meter unter Terrain (m.u.T.). Dieser Wert ist in der Nähe der Pumpwasserstation Eglishölzli anhand eines Bohrkerns gemessen worden. Im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) des kantonalen Gestaltungsplans wird ein Wert von 20 und 30 m.u.T. angegeben. Die Ausscheidung des gesetzlich vorgeschriebenen Zuflussbereichs ist bis jetzt ausgeblieben.

Fazit: Der untere Grundwasserleiter speist die Fassung Eglishölzli der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf (WVD)¹⁰ auf Gemeindegebiet von Dübendorf.

4

Bedeutung des Grundwassers für Dübendorf

Die Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf (WVD)¹¹ beliefert Dübendorf mit Trink- und Brauchwasser aus verschiedenen Quellen. Ca. 5% ist Quellwasser, 34,5% ist Grundwasser und 65% ist Seewasser. Das Seewasser¹² stammt vom Zürichsee (und nicht vom Greifensee oder Pfäffikersee. Dieses muss aufwändig gereinigt, aufbereitet und weit transportiert werden. Das Grundwasser ist vorteilhafter, da vor Ort gefasst. Der Quellwasseranteil ist quantitativ vernachlässigbar.

Fazit: Das hochwertige Grundwasser wird voll genutzt. Reserven hat es keine. Das Grundwasser wertet das Seewasser auf und ist günstiger.

5

Grundwasserschutz

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat sich in der Beantwortung der Anfrage von Kantonsrat Urs Dietschi vom 8. September 2014 (Vorlage KR-Nr. 221/2014)¹³ sehr ausführlich zum Thema «*Trinkwasserpotential Flugplatz Dübendorf*» geäußert. Er hält darin fest, dass mit dem Umweltverträglichkeitsbericht (UVB), der in Zusammenhang mit dem Projekt des Innovationsparks und mit dem kantonalen Gestaltungsplan¹⁴ erstellt wird, «*weitere Abklärungen bezüglich der Grundwassersituation innerhalb des Perimeters erfolgen, entsprechende Aussagen zur Bebaubarkeit des Innovationsparks, erste Etappe, abgeleitet und allfällige Schutzmassnahmen formuliert werden*». Der Regierungsrat schlussfolgert daraus, dass «*damit sichergestellt ist, dass die wichtige Ressource*

¹⁰ Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf (WVD), Versorgt die Stadt Dübendorf mit Trink- und Brauchwasser (siehe Gemeindeordnung und Statuten)

¹¹ Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf (WVD): Website: Wasser ist Leben

¹² Präsentation Kanton Zürich, Baudirektion: Wasserversorgung im Kanton Zürich

¹³ Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 19. November 2014 betreffend «1216. Anfrage (Trinkwasserpotential Flugplatz Dübendorf) – Anfrage Kantonsrat Urs Dietschi, Lindau vom 8. September 2014

¹⁴ Kantonaler Gestaltungsplan zum Projekt des Innovationsparks

Grundwasser auch bei der Verwirklichung des Innovationsparks erhalten bleibt». Ist das kein Versprechen?!

Anhand verschiedener Abbildungen rekapituliert der Referent folgende Sachverhalte:

- Die Obergrenze des kiesigen unteren Grundwasserleiters liegt bei «Halle 1» 32 m.u.T. und steigt gegen Flugfeldmitte um 10 m an.
- Der Zuflussbereich der Grundwasserfassung Eglishölzli wird vollständig verbaut und überbaut.
- Die geplanten Bauaktivitäten liegen alle im Gewässerschutzbereich Au. Für diese gelten deshalb hohe Anforderungen an den qualitativen und quantitativen Gewässerschutz. Pfähle, etc. sind zu vermeiden.
- Die Grösse des Innovationspark-Projektes ist maximiert.
- Die schützende Deckschicht (ab 20 m.u.T) über dem unteren, gespannten Grundwasserleiter darf nicht beeinträchtigt werden.
- Pfähle zur energetischen Grundwassernutzung sind verboten.

Fazit: Die Position der zuständigen Stellen und Grundwasserschutz-Experten (Verfasser UVB) ist klar: Die Ressource Grundwasser ist qualitativ und quantitativ zu erhalten. Sie darf nach dem Vorsorgeprinzip nicht gefährdet werden. Die Grundwasserleiter sind vielmehr zu schützen. Der UVB weist das Konflikt- und Gefährdungspotential des Projektes des Innovationsparks aus und setzt ihm unangenehme Grenzen.

6

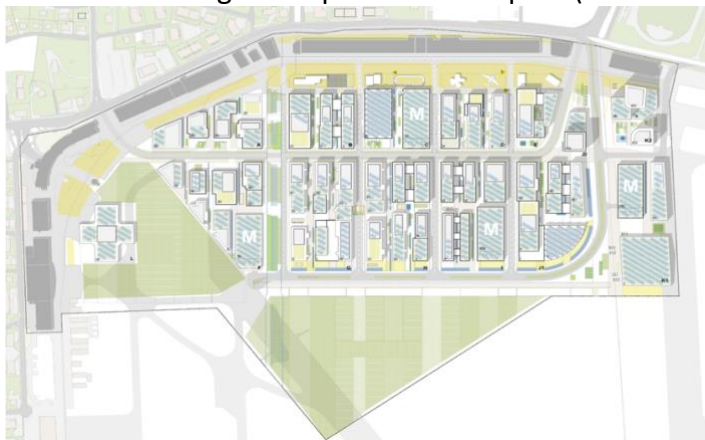
Geplante Architektur des Innovationsparks

Der Referent zeigt anhand der Unterlagen des Projektwettbewerbes der Firma HRS¹⁵ welches Überbauungs- und Entwicklungskonzept sowie welche hochflexible Gebäudetypologien¹⁶ angestrebt werden.

6a

Das angestrebte Überbauungskonzept des geplanten Innovationsparks zeigt sich anhand des weiterentwickelten Überbauungskonzeptes gemäss kantonalem Gestaltungsplan der Firma HRS.

Bild: Überbauungskonzept Innovationspark (Firma HRS, Stand 2019)



Quelle: Ausschreibung Projektwettbewerb der Firma HRS, Screenshot 03.05.2023/CS

¹⁵ HRS Real Estate AG, Zürich: Innovationspark (IPZ) Dübendorf, Projektwettbewerb, Ausschreibung Präqualifikation für Nachwuchsarchitektinnen und -architekten vom 16. September 2022

¹⁶ HRS Real Estate AG, Zürich: Innovationspark (IPZ) Dübendorf, Kurzbeschreibung der Bautypologien

6b

Den Projektperimeter des Projektwettbewerbes mit den weiteren Entwicklungsetappen kann ebenfalls den Ausschreibungsunterlagen entnommen werden

Bild: Projektperimeter mit den weiteren Entwicklungsetappen



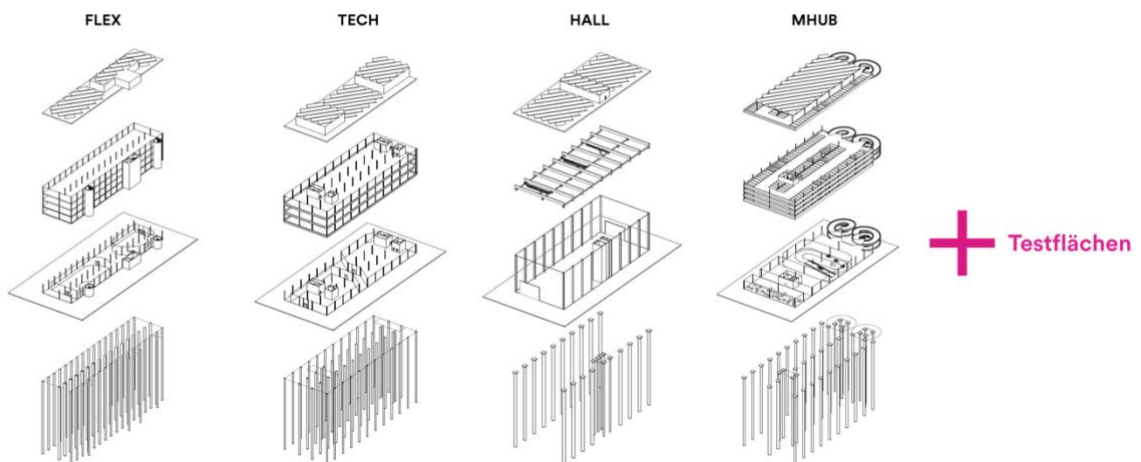
Quelle: Ausschreibungsunterlagen, Screenshot 03.05.2023/CS

6c

Der Referent erläutert die geplanten modularen Gebäudetypologien anhand der Ausschreibungsunterlagen. Sie zeigen auf, dass den Entwicklungsvorstellungen der Firma HRS Pfahlfundationen zugrunde liegen.

Bild: Die modularen Gebäudetypologien, die dem Projektwettbewerb zugrunde liegen

MODULARE GEBÄUDETYPOLOGIEN



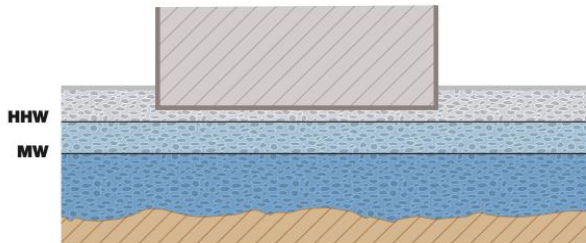
Quelle: Ausschreibungsunterlagen, Screenshot 03.05.2023/CS

6d

Der Referent verweist in seinen Ausführungen auf die rechtlichen Spielregeln des Bauens in Grundwasserleitern und Grundwasserschutzzonen¹⁷. Dazu folgende Bilder:

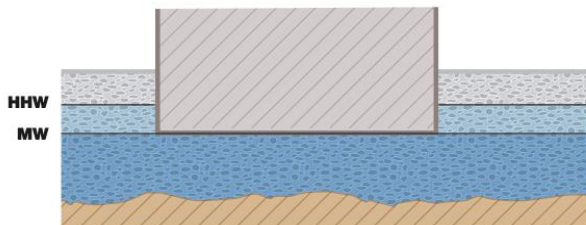
Bild: Bewilligungspraxis bei Bauvorhaben in Grundwasserleitern im Gewässerschutzbereich

Bewilligungspraxis beim Bauen in Grundwasserleitern im Gewässerschutzbereich A_u



Fall 1:

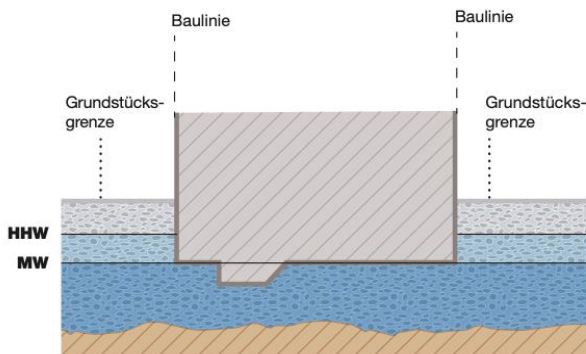
Tiefbauten oberhalb des höchsten Grundwasserspiegels (HHW) benötigen keine wasserrechtliche Bewilligung.



Wasserrechtliche Bewilligung erforderlich:

Fall 2:

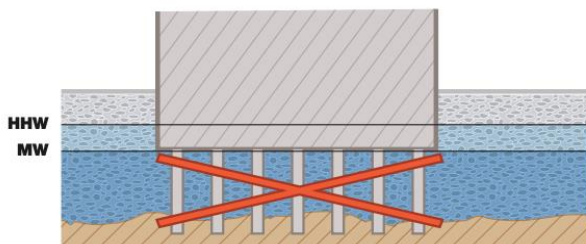
Tiefbauten mit Aushubsohle/Unterkante Magerbetonabdeckung unter dem höchsten Grundwasserspiegel bis zum langjährigen Mittelwasserspiegel (MW) können in der Regel bewilligt werden.



Ausnahmebewilligungen (ohne Rechtsanspruch):

Fall 3:

Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel sind auf das absolut notwendige Ausmass zu minimieren. Auf maximal 10 % der mit Untergeschossen bebaubaren Grundstücksfläche können Vertiefungen, die zwingend unterhalb der Bodenplatte angeordnet werden müssen, unter den Mittelwasserspiegel bewilligt werden, sofern diese den Grundwasserdurchfluss lokal nicht wesentlich beeinträchtigen. Zulässige Einbauten in diesem Sinne sind z. B. Rühlwandträger, Lift- und Pumpenschächte, einbetonierte Kanäle und Werkleitungen sowie nicht mehr aus dem Untergrund entfernbare Einbauten von Vorgängerbauten. Nicht unter diese Ausnahmeregelung fallen somit z. B. Keller-, Bastel- und Technikräume, Parkplätze usw.



Bauteile, die mehr als 1.0 m unter dem mittleren Grundwasserspiegel bzw. unter der Bodenplatte liegen (z. B. Pfähle), stellen meist eine immerwährende Beeinträchtigung des Grundwasserleiters dar und können deshalb grundsätzlich nicht bewilligt werden. Ausnahmen sind nur in zwingenden Fällen mit den entsprechenden Nachweisen möglich (vgl. dazu Kap. Optimierung von Gebäudefundationen in gewässerschutrechtlicher Hinsicht, Seite 6).

Screenshot 03.05.2023/CS

¹⁷ Kanton Zürich, Baudirektion, AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Broschüre «Bauvorhaben in Grundwasserleiter und Grundwasserschutzzonen», Februar 2019

Bild: Ziele des Grundwasserschutzes

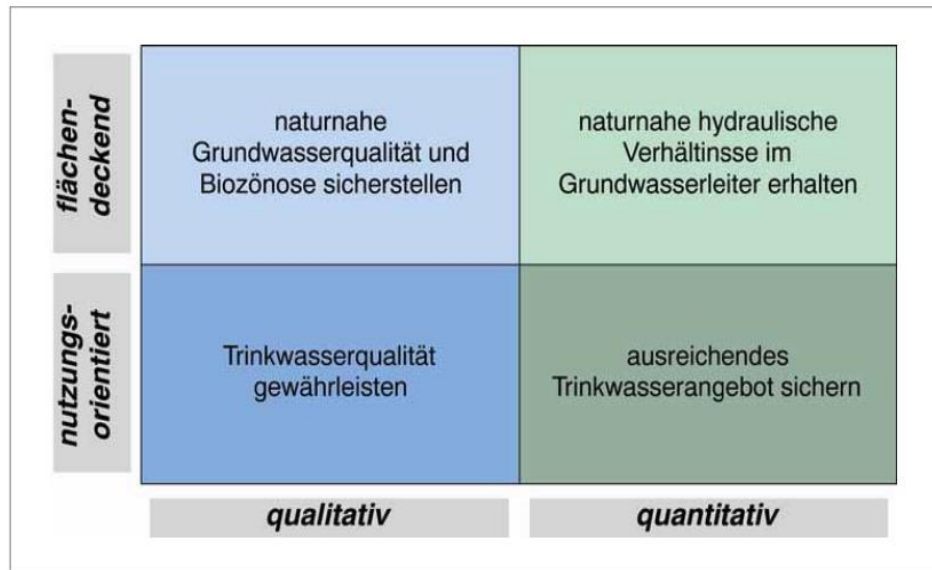


Abbildung 13:
Ziele des Grundwasserschutzes.

Screenshot 03.05.2023/CS

Fazit: Im Projektwettbewerb der Firma HRS durchbohren ca. 1000 Fundationspfähle im Grundwasserschutzbereich Au den geschützten oberen Grundwasserleiter sowie die Deckschicht über dem unteren gespannten und geschützten Grundwasserleiter bei einer gemessenen Bohrtiefe von 38 Meter. Diese bauliche Lösung ist für alle Grundwasserstände (Mittel- und Hochwasserstand) im Gewässerschutzbereich Au ungesetzlich und macht die Grundwasserfassung der Genossenschaft Wasserversorgung Eglshölzli unbrauchbar. Sie ist auch nicht mit den Wasserrechten vereinbar. Ob alternative Speziallösungen denkbar wären, muss an dieser Stelle offenbleiben, so der Referent.

7

Regenwassermanagement

Der Referent geht im Schlussteil seiner Ausführungen noch auf einige wasserspezifische Herausforderungen ein, die der Bau des geplanten Innovationsparks im Umgang mit dem Wasserhaushalt für das Grundwasser bedeutet. Die öffentlichen Gewässer, das Regenwasser und das Grundwasser stehen in Wechselwirkung miteinander und beeinflussen sich gegenseitig.

7a

Das Regenwasser muss weitgehend versickern können. In die Entwässerungsanlagen (Kanalisation) und in die öffentlichen Gewässer darf es nicht abgeführt werden.

Fazit: Dazu braucht es genügend unversiegelte Flächen.

Bild: Oberflächenabfluss.

Bild: Naturgefahrenkarte



Quelle: GIS-ZH, Screenshot 03.05.2023/CS

7b

Das Projekt des Innovationsparks führt, so der Referent, mit einer zusätzlichen Versiegelung des Areales von 17.4 ha zu einer total versiegelten Fläche von 30 ha.

Fazit: Regenwasser von 30 ha soll auf einer Fläche von 6 Hektaren versickern. Dies ist schwierig zu bewerkstelligen.

7c

Damit das Regenwasser, welches nicht versickern kann, abgeführt werden kann, sieht das Überbauungskonzept vor, das Gelände um ca. 2.5 m anzuheben. Bei der früher vorgesehenen Unterkellerung wäre genug Aushub für die Anhebung verfügbar gewesen. Der Referent fragt sich jetzt, woher das Erdmaterial kommt. Das geplante Ried muss wohl 2 m abgegraben werden; diese Erdmassen sind jedoch für die benötigte Anhebung bei weitem nicht genügend. Ebenfalls werden die Folgen für den Wasserhaushalt nicht geklärt.

Fazit: Die Anhebung des Geländes ohne Unterkellerung scheint sowohl anspruchsvoll wie auch teuer. Sie wirft Fragen bezüglich des Wasserhaushalts auf.

8

Synthesebericht «*Flight Plan*»¹⁸

Wie uns der Referent in Erinnerung ruft, ist der Flugplatz Dübendorf, die Wiege der zivilen und militärischen Luftfahrt der Schweiz, auf Riedgebiet entstanden. Der «*Flight Plan*» hält dazu fest, dass «*im Zuge eines Flugmeetings das gesamte Gebiet in kürzester Zeit entwässert worden ist*»¹⁹. Bei der Weiterentwicklung des heutigen Militärflugplatzes im Sinne der Transformation und Innovation gilt es die vielfältigen Interessen²⁰ abzuwägen: «*Interessen von heute und von morgen, aus einer Strategie, für eine Nutzung oder zum Schutz von kulturellem Erbe und unserer Umwelt*».

Einschub des Berichterstatters:

In der Raumplanung kommt der Abwägung der Nutzungsinteressen im Raum eine zentrale Bedeutung zu. Die Interessenabwägung kann als das eigentliche Herzstück der Raumplanung bezeichnet werden. Art. 3 RPV (Raumplanungsverordnung des Bundes) hält fest:

«Abs. 1: Stehen den Behörden bei der Erfüllung und Abstimmung raumwirksamer Aufgaben Handlungsspielräume zu, so wägen sie die Interessen gegeneinander ab, indem sie:

- a. Die betroffenen Interessen ermitteln;*
- b. Diese Interessen beurteilen und dabei insbesondere die Vereinbarkeit mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung und die möglichen Auswirkungen berücksichtigen;*
- c. Diese Interessen aufgrund der Beurteilung im Entscheid möglichst umfassend berücksichtigen.*

Abs. 2: Sie legen die Interessenabwägung in der Begründung ihrer Beschlüsse dar».

Erklärvideos Interessenabwägung im Kanton Graubünden (erstellt u.a. mit Mitwirkung des Kantons Zürich)

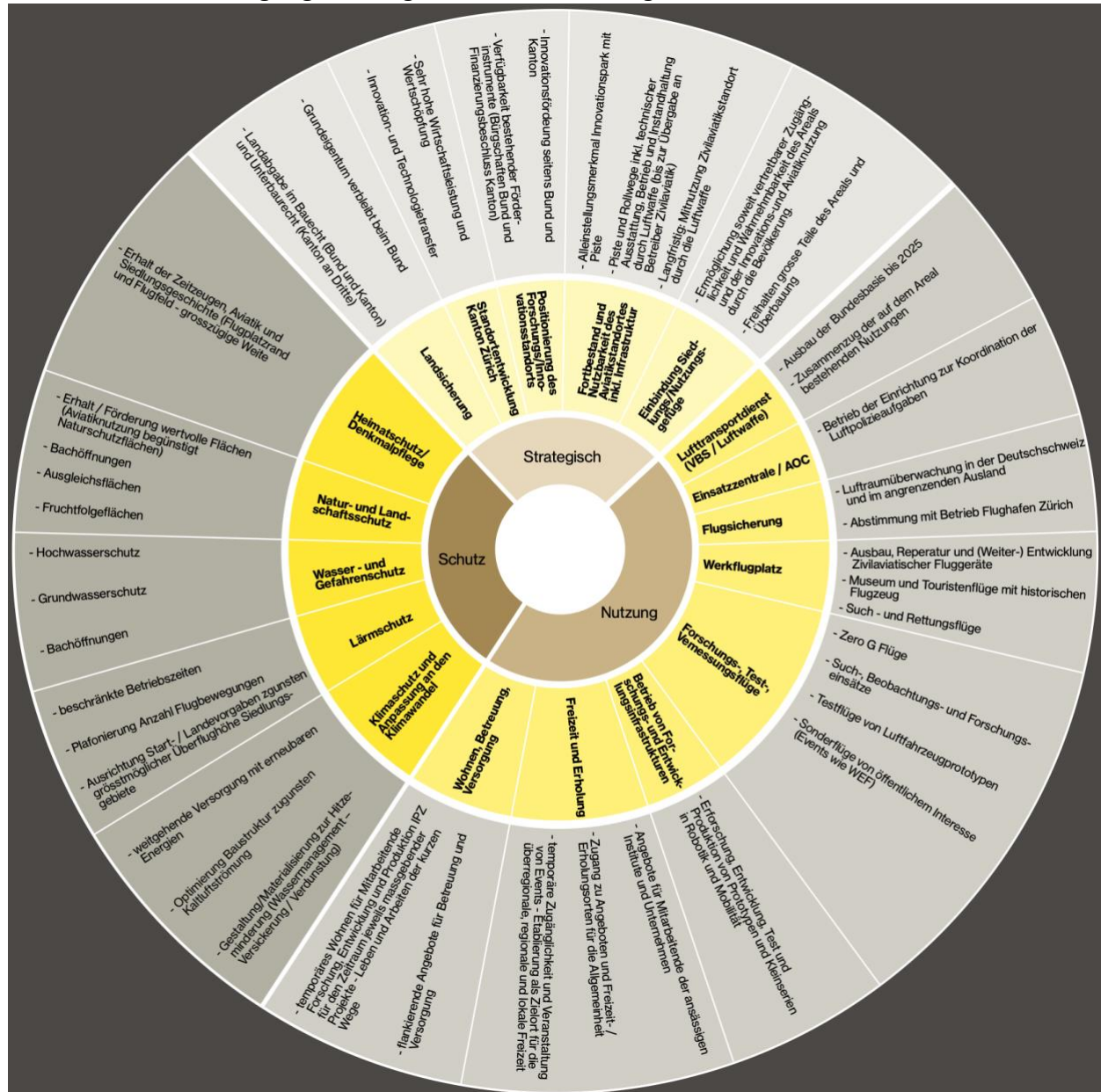
<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/are/aktuelles/Seiten/Videos.aspx>

¹⁸ Militärflugplatz Dübendorf: Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf, Transformation & Innovation (Flight Plan) vom 31. August 2021

¹⁹ ebd. Seite 33

²⁰ ebd. Seite 110/111

Bild: Interessensabwägung «strategisch, Schutz, Nutzung»



Quelle: "Flight Plan", Screenshot 03.05.2023/CS

Bild: Grundwasserschutz

GRUNDWASSERSCHUTZ Die bestehenden Trinkwasserfassungen im Osten des Flugplatzes sind zugunsten der Versorgungssicherheit auch in der Zukunft zu erhalten und deren Qualität/Nutzbarkeit ist nicht zu beeinträchtigen.

Quelle: "Flight Plan", Screenshot 03.05.2023/CS

Fazit: Die im «Flight Plan» dargestellte Grafik über die Interessensabwägung beinhaltet auch den Grundwasserschutz. Die Abwägung führt jedoch zum erstaunlichen Resultat, dass die bestehenden Grundwasserfassungen «Stiegenhof» und «Widacher» im Osten (ausserhalb des Planungsperrimeters) «zugunsten der Versorgungssicherheit auch in Zukunft zu erhalten sind und deren Qualität/Nutzbarkeit nicht beeinträchtigt werden darf». Der «Flight Plan» anerkennt den Grundwasserschutz jedoch nicht auf dem Projektperimeter des Innovationsparks. Der Referent wörtlich: «Der Sachverhalt, dass die Grundwasserfassung «Eglshölzli» dem Innovationspark geopfert werden soll, wird ganz klar kaschiert» (oder wie

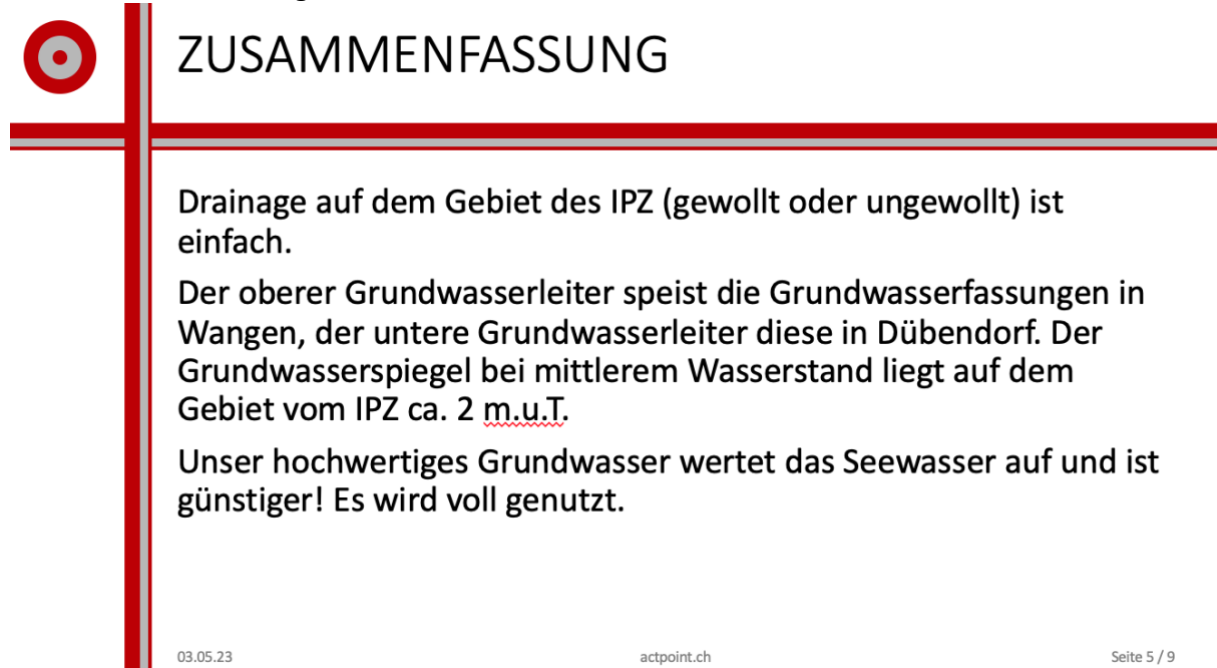
der Berichtsverfasser meint: «*der Öffentlichkeit verschwiegen*»). Das ist einer der Gründe, warum der Referent den «*Flight Plan*» für nichts weiter als eine Marketingfibel hält.

9

Zusammenfassung

Der Referent hat seine Zusammenfassung mit folgenden Folien dokumentiert:

Bild Zusammenfassung 1



The slide features a red circular icon with a white center on the left. The title 'ZUSAMMENFASSUNG' is in large, bold, black capital letters. The main text is in black, and the footer contains the date '03.05.23', the website 'actpoint.ch', and the page number 'Seite 5 / 9'.

ZUSAMMENFASSUNG

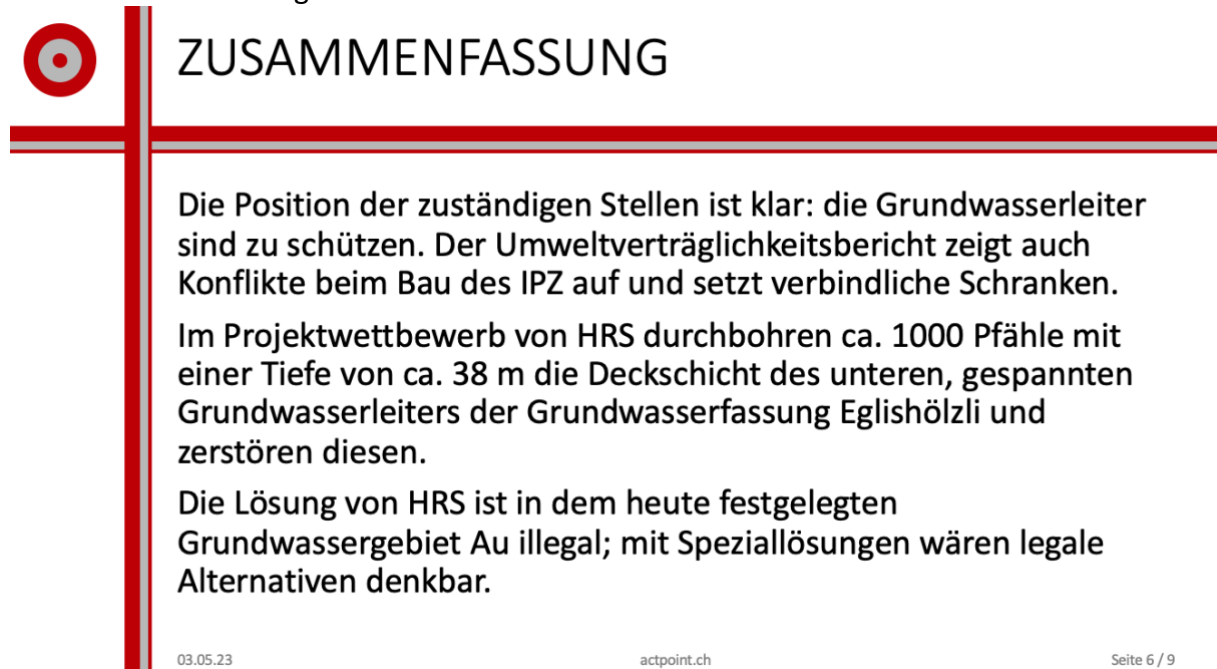
Drainage auf dem Gebiet des IPZ (gewollt oder ungewollt) ist einfach.

Der obere Grundwasserleiter speist die Grundwasserfassungen in Wangen, der untere Grundwasserleiter diese in Dübendorf. Der Grundwasserspiegel bei mittlerem Wasserstand liegt auf dem Gebiet vom IPZ ca. 2 m.u.T.

Unser hochwertiges Grundwasser wertet das Seewasser auf und ist günstiger! Es wird voll genutzt.

03.05.23 actpoint.ch Seite 5 / 9

Bild Zusammenfassung 2



The slide features a red circular icon with a white center on the left. The title 'ZUSAMMENFASSUNG' is in large, bold, black capital letters. The main text is in black, and the footer contains the date '03.05.23', the website 'actpoint.ch', and the page number 'Seite 6 / 9'.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Position der zuständigen Stellen ist klar: die Grundwasserleiter sind zu schützen. Der Umweltverträglichkeitsbericht zeigt auch Konflikte beim Bau des IPZ auf und setzt verbindliche Schranken.

Im Projektwettbewerb von HRS durchbohren ca. 1000 Pfähle mit einer Tiefe von ca. 38 m die Deckschicht des unteren, gespannten Grundwasserleiters der Grundwasserfassung Eglischölzli und zerstören diesen.

Die Lösung von HRS ist in dem heute festgelegten Grundwassergebiet Au illegal; mit Speziallösungen wären legale Alternativen denkbar.

03.05.23 actpoint.ch Seite 6 / 9



ZUSAMMENFASSUNG

Das IPZ braucht a) genügend unversiegelte Fläche zum Versickern von Regenwasser und b) Gefälle zur Abführung des restlichen Regenwassers.

Das Regenwasser von 30 ha soll auf 6 ha unversiegeltem Land versickern - das ist schwer vorstellbar!

Die Anhebung des IPZ-Geländes ohne Unterkellerung scheint anspruchsvoll und wirft Fragen auf.

Der Flight Plan unterstützt den Grundwasserschutz, jedoch nicht auf dem Gebiet des IPZ. Dieser Sachverhalt ist kaschiert; der Flight Plan ist eine Marketingfibel!

14.05.23

actpoint.ch

Seite 7 / 9

10

Schlussfolgerung

Der Referent zieht folgende Schlüsse:

Bild Schlussfolgerung



SCHLUSSFOLGERUNG

Dübendorf hat hochwertiges, günstiges Grundwasser, welches gemäss den zuständigen Stellen zu schützen ist.

Die Grösse (Baudichte, Höhe) vom IPZ ist zu gross, was zu scheinbar unlöslichen Konflikten führt.

Der Flight Plan ignoriert deshalb die Grundwasservorkommen in Dübendorf und möchte nur diejenige in Wangen schützen.

Entsprechend nimmt die von HRS anvisierte Lösung auf beide Grundwasserleiter keine Rücksicht.

03.05.23

actpoint.ch

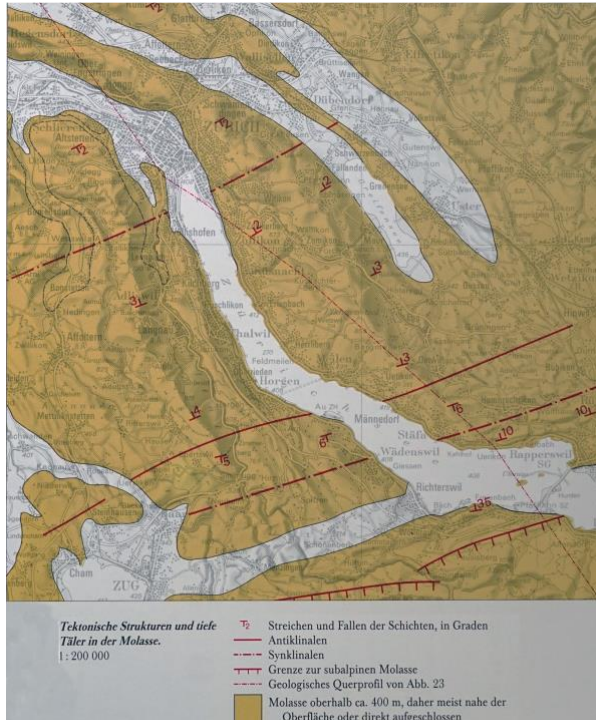
Seite 8 / 9

C Regionale Aspekte von Thomas Winter

Thomas Winter, ebenfalls Vereinsmitglied, zeigte in seinem bebilderten Votum auf, dass die geplanten Eingriffe für die Erschliessung und Bebauung der Baurechtsparzelle des Innovationsparks IPZ in der Grundwasserschutzzone Au und Grundwasserschutzzone S3 des Pumpwasserwerkes «Eglshölzli» negative Auswirkungen auf die Grundwasserströme bis ins

untere Glattal haben werden. Das bedeutet, dass auch die Trinkwasserversorgung des unteren Glattals vom Projekt des Innovationspark IPZ negativ betroffen ist.

Bild: Tektonische Strukturen und tiefe der Täler in der Molasse



	mg/l	mval	
Kationen			
Ammonium	NH ₄ ⁺	< 0,005	–
Natrium	Na ⁺	18	0,78
Kalium	K ⁺	3,0	0,08
Magnesium	Mg ²⁺	20	1,63
Calcium	Ca ²⁺	100	5,00
Strontium	Sr ²⁺	0,48	0,01
Eisen	Fe ²⁺	0,03	–
Zink	Zn ²⁺	0,07	–
<i>Summe Kationen</i>		141,58	7,50
Anionen			
Fluorid	F ⁻	0,028	–
Chlorid	Cl ⁻	29	0,82
Nitrit	NO ₂ ⁻	< 0,01	–
Nitrat	NO ₃ ⁻	12,5	0,20
H ⁺ karbonat	HCO ₃ ⁻	332	5,44
Sulfat	SO ₄ ²⁻	50	1,04
H ⁺ Phosphat	HPO ₄ ²⁻	< 0,05	–
H ⁺ Arsenat	HAsO ₄ ²⁻	< 0,0002	–
<i>Summe Anionen</i>		423,53	7,50
Kieselsäure	H ₂ SiO ₃	10	
Borsäure	H ₃ BO ₃	0,083	
<i>Summe der gelösten Bestandteile</i>		575	

Quelle: PPP Thomas Winter, Screenshot 04.05.2023/CS

Bild: Bilanzierung der Zu- und Abflüsse des Grundwasserkörpers im unteren Glattal



Bilanzierung der Zu- und Abflüsse des Grundwasserkörpers im unteren Glattal



Grundwasser-Zuflüsse ca.

Q _{NS}	Niederschlagsversickerung	14 000 m ³ /Tag
Q _{RZ}	Randzuflüsse	5 000 m ³ /Tag
Q _{INF}	Glatt-Infiltration	6 000–11 000 m ³ /Tag
Total		ca. 27 500 m³/Tag

Grundwasser-Abflüsse ca.

Q _{PW}	Entnahmen	5 500 m ³ /Tag
Q _{EXF}	Exfiltration in Glatt	1 000 m ³ /Tag

es resultiert:

Q _{OUT}	unterirdischer Wegfluss ca.	21 000 m ³ /Tag
------------------	-----------------------------	----------------------------

Grundwasser-Zufluss

Quelle: PPP Thomas Winter, Screenshot, 04.05.2023/CS

D Plenumsdiskussion

In Anbetracht der Fülle der Informationen der Referierenden beschränkte sich die Diskussion darauf, die erhaltenen Informationen und ihre Bedeutung für die Weiterentwicklung des Militärflugplatzes zu reflektieren. Die vorgeschlagenen Gesprächsthemen

1. Grundwasserverhältnisse und -schutz
2. Pumpwerke Wasserversorgung
3. Bauvorhaben im Grundwasser, Pfählungen, Aufschüttungen und Abgrabungen, Gewässer-Revitalisierungen, Versickerungsanlagen
4. Gewässerschutzrechtliche Voraussetzungen für die geplanten Bauvorhaben und Nutzungen
5. Zulässigkeit der Arealerschliessung
6. Erfüllung der Voraussetzungen nach Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG

konnten nur gestreift werden. Eine echte Diskussion der geschilderten und erkannten Sachlagen sowie deren Auswirkungen auf die raumplanerischen Verfahren fand nicht statt. Auch liess sich nicht erkennen, inwieweit die gesteckten Tagungsziele 1 und 2 erreicht wurden, nämlich

Tagungsziel 1

Die Teilnehmenden sind über die das Tagungsthema betreffenden Sachverhalte im Bereich des Militärflugplatzes Dübendorf im Bilde, insbesondere

- über die Grundwasserverhältnisse und -schutzmassnahmen
- über die Nutzung der Grundwasservorkommen durch die Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf
- über die geplanten baulichen Eingriffe und deren Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung
- über die Spielregeln der Gewässerschutzgesetzgebung für Bauvorhaben im Grundwasser und -schutzzonen
- über das Gefährdungspotential für die Trinkwasserversorgung in Dübendorf

9. Feierabendgespräch Weiterentwicklung Militärflugplatz Dübendorf: „Ist die Trinkwasserversorgung von Dübendorf gefährdet?“

12

Tagungsziel 2

Die Teilnehmenden sind in der Lage, die Gefährdungssituation zu erkennen und insbesondere

- die Zulässigkeit der baulichen Eingriffe einzuschätzen
- die Unzulässigkeit der planungsrechtlichen Festsetzung des Gebietes als „hochhausgeeignet“ in der regionalen Richtplanung festzustellen
- die gewässerschutzrechtlichen Hürden für die Umsetzung des kantonalen Gestaltungsplanes zu erkennen
- die möglichen Auswirkungen einer Erschliessung des Areales mit kantonalen Geldern für die Bevölkerung zu artikulieren
- die Nichterfüllung der Anforderungen der Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG) festzustellen.

9. Feierabendgespräch Weiterentwicklung Militärflugplatz Dübendorf: „Ist die Trinkwasserversorgung von Dübendorf gefährdet?“

13

E Zusammenfassung

Das 9. Feierabendgespräch hat bestätigt, dass das Projekt der Transformation des Militärflugplatzes Dübendorf mittels des vorliegenden Projektes des Innovationsparks Zürich IPZ auf dem Holzweg ist. Die zu erwartenden Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Gesamtareales sowie auf das Grundwasser, das zur Trinkwasserversorgung der Stadt Dübendorf genutzt wird, sind beträchtlich und inakzeptabel. Es kommt dazu, dass die negativen Auswirkungen regional ins untere Glattal ausstrahlen. Dass im Plan B der Regierung des Kantons Zürich – auch «*Flight Plan*» benannt – die Grundwasserfassung Eglishölzli für die Trinkwasserversorgung stillschweigend ausser Betrieb genommen werden soll, ist ein Affront sondergleichen gegenüber der Bevölkerung und Stimmbürgerschaft von Dübendorf. Statt das geschützte Trinkwasserpotential zu erhalten und das «*Trinkwasser-ist- Leben*» nach den massgebenden Gewässerschutzbestimmungen vor Beeinträchtigungen und Verschmälerungen zu schützen, wird es zerstört und dem IPZ-Projekt geopfert. Und dies trotz des gegenteiligen Versprechens des Regierungsrates des Kantons Zürich, das er im Rahmen der Beantwortung der Anfrage von Kantonsrat Urs Dietschi vom 19. November 2014²¹ abgegeben hat. Erstaunlich, dass die Stadt Dübendorf dieses raumplanerische Vorgehen sachlich und politisch zulässt. Erstaunlich ist auch, dass die politischen Parteien das Vorgehen der Projektverantwortlichen sogar unterstützen und bereit sind, die Grundwasserfassung Eglishölzli zu opfern. Der noch abzuschliessende Erschliessungsvertrag lässt grüssen. Hat hierzu das Volk das letzte Wort?

Die Frage, ob die Trinkwasserversorgung gefährdet ist, ist muss leider bejaht werden. Mit dem vorliegenden Ergebnisbericht zum 9. Feierabendgespräch wird diese Tatsache, die bisher der Bevölkerung und Stimmvolk verschwiegen worden ist, öffentlich gemacht. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Behörden und politischen Parteien in den Standortgemeinden des Militärflugplatzes Dübendorf der brisanten Thematik annehmen. Die Trinkwasserversorgung mit Grundwasser durch die Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf (WVD) hat Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen der Firma HRS als Totalunternehmerin des Innovationsparks Zürich IPZ und als Stakeholder des «*Flight Plans*».

F Ausblick 11, Feierabendgespräch

Auf dem Vereinsprogramm ist das nächste und zehnte Feierabendgespräch auf den 15. Juni 2023 programmiert. Das Programm des Anlasses steht. Das Plakat für die städtischen Plakatsäulen ist gedruckt. Mit dem Versand der Einladungen ist bereits begonnen worden. Die diesbezüglichen Dokumente sind auf der Vereinswebsite www.ideaafd.ch aufgeschaltet. Sie können sich bereits ab sofort per Mail an Walter Mundt walmundt@glattnet.ch anmelden.

Datum: Donnerstag, 15. Juni 2023

Zeit: 17.30 bis 20.00 Uhr

Ort: Grosser Saal, Restaurant Hecht, Bahnhofstrasse 26, 8600 Dübendorf

²¹ Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 19. November 2014 betreffend «1216. Anfrage (Trinkwasserpotential Flugplatz Dübendorf) – Anfrage Kantonsrat Urs Dietschi, Lindau vom 8. September 2014

Programm

17.30	Eintreffen, Willkommensdrink
18.00	Begrüssung und Einleitung Cla Semadeni
18.10	Einführungsreferat (Referent noch offen)
18.40	Gespräche im Plenum oder in Gruppen, Moderation Cla Semadeni
19.50	Schlusswort, Ausblick und Ausklang

Dübendorf, 14. Mai 2023

Cla Semadeni, Präsident Verein IDEA Flugplatz Dübendorf

Liste der Feierabendgespräche

1. Biodiversität
2. Kulturerbe
3. Wem gehört der Militärflugplatz
4. Geldströme
5. Irrungen und Wirrungen
6. Erfolgsfaktoren
7. Klimaschutz
8. Politikskandal Innovationspark Zürich IPZ
9. Ist die Trinkwasserversorgung gefährdet?
10. Aviatik-Konzepte